Expedition: Herrenstraße № 20.
außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 16. Februar 1859. Nr. 78.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Frankfurt a. M., 15. Februar, Vormittags. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Tessin ist daselbst der Wahlsieg der Liberalen wahrscheinlich. Es herrschte große Aufregung und waren Ruhestörungen vorgekommen. In Lugano hatte ein Kampf stattgefunden, bei welchem seitens der Ultramontanen das Crucifix vorgetragen wurde. Es wurden mehrere verwundet und einer getödtet.

London, 15. Februar, Vormittags. Die heutige „Times" lobt den friedlichen Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz" und räth wiederholt der österreichischen Regierung ein versöhnliches Entgegenkommen betreffs Mittel-Italiens.

Paris, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse cirkulirten beunruhigende Gerüchte. Die 3proz., welche zu 68, 30 eröffnete, fiel auf 67, 60 und schloß sehr matt zur Notiz. Alle Effekten waren angeboten.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 67, 65. 4½pCt. Rente 97, —. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 85⅜. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 546. Kredit-mobilier-Aktien 767. Lombardische Eisenbahn-Aktien 515. Franz-Joseph 503.

London, 15. Februar. Der Dampfer „Europa" ist aus Newyork mit Nachrichten bis zum 2. d. M. und 572,453 Dollars an Contanten eingetroffen. Der Cours auf London war in Newyork 109¼, Mehl war niedriger. In Neworleans war am 1. d. Mts. Baumwolle Middling 11⅛—11¼.

London, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Börse gedrückt. Silber 61¾. Consols 95⅜. 1proz. Spanier 30¼. Mexikaner 20⅛. Sardinier 80½. 5proz. Russen 112½. 4½proz. Russen 99½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5¾ Sch. Wien 10 Fl. 70 Kr.

Wien, 15. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Die Course haben sich behauptet. Neue Loose 97, 50.

5proz. Metalliques 78, —. 4½proz. Metalliques 68, 70. Bank-Aktien 934, —. Nordbahn 171, 80. 1854er Loose 108, 50. National-Anlehen 80, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 231, 50. Kredit-Aktien 212, 10. London 105, —. Hamburg 79, 20. Paris 41, 70. Gold 104, —. Silber —, —. Elisabetbahn 120, —. Lombardische Eisenbahn 94, —. Neue Lomb. Eisenbahn 103, —.

Wien, 15. Februar, Abends 7 Uhr. An der heutigen Abendbörse war die Stimmung in Folge der niedrigeren pariser Course eine matte. Kredit-Aktien wurden schließlich zu 207, 40 gemacht. Franz.-Oesterr. Staatseisenbahn-Aktien wurden zu 228, 60, Nordbahn zu 170, 10 gehandelt.

Frankfurt a. M., 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Nationalanleihe in Folge höherer amsterdamer Notirung beliebt und höher, sonst wenig Veränderung.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 144½. Wiener Wechsel 111. Darmst. Bank-Aktien 219. Darmstädter Zettelbank 225. 5proz. Metalliques 71⅞. 4½proz. Metalliques 63¾. 1854er Loose 101½. Oesterreichisches National-Anlehen 74¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 257. Oesterreich. Bank-Antheile 1036. Oesterr. Kredit-Aktien 235½. Oesterreich. Elisabet-Bahn 171. Rhein-Nahe-Bahn 55¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 15. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Bei lebhaftem Geschäft war die Börse nicht animirt.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 75¼. Oesterr. Credit-Aktien 100. Vereins-Bank 98⅜. Norddeutsche Bank 84¼. Wien —, —.

Hamburg, 15. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco etwas stille, ab auswärts unverändert. Roggen loco so wie ab auswärts unverändert. Oel pro Mai 27⅝, pro Oktober 26⅝. Kaffee fest bei kleinem Umsatz.

Liverpool, 15. Februar. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Fünfte Sitzung des Herrenhauses.

Beginn der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertische: Fürst Hohenzollern, Flottwell, v. d. Heydt, v. Patow, Graf Pückler und einige Regierungs-Commissare. Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Es werden zuerst mehrere geschäftliche Mittheilungen, darunter Anzeige von dem Tode des Freiherrn von Merveldt gemacht. Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren.

Es folgt die Wahl dreier Mitglieder zur Staatschulden-Commission, an Stelle der ausscheidenden Herren Graf Arnim, Graf Itzenplitz und Krausnick. Die Wahl erfolgt mittelst Abgabe eines einzigen Stimmzettels; alle drei werden wieder gewählt, Graf Arnim-Boitzenburg mit 91, die beiden andern Herren mit 87 Stimmen.

Es folgt die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850. Die Commission hat, wie bereits erwähnt, den Gesetzentwurf mit einigen Abänderungen zur Annahme empfohlen; die Abänderungen sollen hauptsächlich den Kreistagen bei der Aenderung der Normal-Marktorte und Marktpreise eine Mitwirkung gewähren, und ferner sollen die Distrikts-Commissarien zur Revision der Normal-Marktpreise, deren Wahl der Gesetzentwurf den Auseinandersetzungs-Behörden überträgt, zur Hälfte aus der Kategorie der Berechtigten, zur Hälfte aus der der Verpflichteten des betreffenden Districts genommen werden.

Zu § 2 des Gesetzentwurfs, mit dessen Berathung begonnen wird, wird, nachdem der Referent Graf Itzenplitz über den Entwurf im Allgemeinen Bericht erstattet, das Amendement der Commission, die Anhörung der Kreistage betreffend, nachdem der Berichterstatter Graf Itzenplitz dasselbe befürwortet und der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Pückler, sich damit einverstanden erklärt hat, angenommen.

§ 3 des Gesetzentwurfs, Alinea 1 lautet in der Fassung des Regierungs-Entwurfs:

> „Eine Revision der Normalpreise kann die Auseinandersetzungsbehörde bewirken, wenn und soweit sie ein Bedürfniß dazu erkennt. Diese Normalpreise müssen aber vor einer jeden Aenderung mindestens zehn Jahre lang in Wirksamkeit gewesen sein."

Die Commission beantragt den Zusatz, daß die Auseinandersetzungsbehörde zu einer Revision der Normalpreise auf den Antrag der betreffenden Kreisversammlung verpflichtet sein solle.

Dr. Götze schlägt eine präcisere Fassung dieses Amendements vor; danach soll Alinea 1 des § 3 lauten:

> „Eine Revision der Normalpreise kann die Auseinandersetzungsbehörde bewirken, wenn und soweit sie ein Bedürfniß dazu anerkennt, sofern nur die geltenden Normalpreise schon mindestens zehn Jahre hindurch in Wirksamkeit gewesen sind. Unter dieser Voraussetzung ist die Auseinandersetzungsbehörde zur Revision verpflichtet, wenn der betreffende Kreistag diese für den von ihm vertretenen Kreis in Anspruch nimmt."

Für diese Fassung des Alinea 1 sprechen Dr. Götze, Graf Rittberg, der Berichterstatter Graf Itzenplitz, besonders entschieden Hr. v. Kleist-Retzow, der die Annahme des ganzen Gesetzentwurfs von der Annahme des Amendements abhängig macht. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf Pückler, erklärt sich gegen das Amendement, da dessen Durchführung mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sei.

Dr. Brüggemann findet die Fassung des Amendements nicht präzise genug. Nachdem noch Gr. v. Meding für den Kommissionsantrag namentlich ausgeführt hat, die Schwierigkeiten der Durchführung der vorgeschlagenen Bestimmung seien nicht so bedeutend, und der Berichterstatter Graf Itzenplitz für das Amendement gesprochen, wird dasselbe mit sehr großer Majorität angenommen. (Dagegen Minister Graf Pückler, u. A. Dr. v. Zander, Krausnick, Hasselbach). — Zu Alin. 2 des § 2 hat die Kommission den Zusatz beantragt: die Auseinandersetzungsbehörde solle die Distriktskommissionen zur Hälfte aus der Kategorie der Berechtigten, zur Hälfte aus der der Verpflichteten zu wählen haben. Der Minister f. d. l. Angel. Graf Pückler erklärt sich gegen das Amendement; dasselbe wird jedoch, nachdem der Referent Graf Itzenplitz dafür gesprochen, angenommen. Alin. 3, §§. 3, 4, der Eingang des Gesetzentwurfs und § 1, werden in der Fassung des Regierungsentwurfs, endlich der ganze Entwurf in der durch die Amendements veränderten Fassung mit großer Majorität angenommen, für den ganzen Entwurf in seiner jetzigen Fassung stimmt auch der Minister Graf Pückler.

Die Tagesordnung führt nun zu dem ersten Bericht der Petitions-Kommission. Ein hiesiger Partikulier hat in Form einer Petition zwei Gesetzentwürfe überreicht, von denen der eine das Auftreten als Mandatar in Prozessen jedem selbstständigen preuß. Unterthan, mit Ausnahme der Frauen und der aus dienstlichen Rücksichten davon ausgeschlossenen Beamten, auch in solchen Fällen frei geben will, wo es nicht nach A G.-O. I. 3. § 25 auf Grund einer vermutheten Vollmacht schon jetzt gestattet ist; der zweite Entwurf bezweckt, Aufsätze conzessionirter Concipienten in gerichtlichen Angelegenheiten von der Legalisirung durch einen Rechtsanwalt unabhängig zu machen. Der von der Kommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Weiteres angenommen. — Ebenso wird die Tagesordnung über die Petition einer Wittwe Körber in einer rein persönlichen Angelegenheit beschlossen.

Die Stände des Kreises Sternberg führen Beschwerde über den seit neuerer Zeit auf den dortigen Landgemeinden lastenden schweren Druck, und sie beantragen demnächst: 1) Einführung des Einzugs- und Hausstandsgeldes in den Dörfern, 2) und 3) Erschwerung (durch Vermögensnachweis, Bürgenstellung) und, wenn Gefahr für das Gemeindewesen zu befürchten, Zurückweisung neuer Ansiedelungen, 4) Maßregeln gegen die neuerdings so häufigen Dismembrationen. Die Kommission schlägt vor: den Antrag ad 1 der Staatsregierung zu überweisen und über die Anträge 2 bis 4 zur Tagesordnung überzugehen.

Herr v. Kleist-Retzow: Die Kommissinn habe, trotz allem Wohlwollen für die Petition, derselben doch nicht ganz zum Recht verholfen. Die Stände hätten die Schäden, welchen die Landgemeinden ausgesetzt seien, in ihrer Totalität geltend gemacht, um Abhilfe gebeten und bezügliche Vorschläge dazu gemacht. Der Druck, unter dem das platte Land leide, sei oft genug offen gelegt worden, Abhilfe aber nicht erfolgt. Dem Herrenhause gezieme es, Theilnahme für das Land zu zeigen und die Bitten nicht ungehört vorübergehen zu lassen. Die Gesetzgebung mache einen Unterschied zwischen einfacher Niederlassung, die nicht beschränkt sei, und neuen Ansiedelungen; und die Stände die für die letzteren geltenden Beschränkungen auch auf die erstere ausdehnen. Er wolle das Einzugsgeld in den Landgemeinden nicht unbedingt erhoben sehen, sondern nur mit Modifikationen; er stimme deshalb auch dafür, die Petitionen ad 2 und 3, welche mit der ersten in natürlichem Zusammenhange stehen, der Regierung zu überweisen. Alle Parteien setzten jetzt „Selbstverwaltung" auf ihre Fahne; von der eigentlichen Erhaltung und Ausdehnung der Selbstverwaltung könne aber nur die Rede sein, wenn diejenigen korporativen Ordnungen, die noch im Lande bestehen, nicht der Zersetzung anheimgegeben werden, wenn man die Freizügigkeit auf dem Lande nicht ungezügelt walten lasse. In Korporationen herrsche gleiche Berechtigung Aller, und zu gleicher Zeit finde Unterordnung unter die Autorität statt; das seien die gesunden Einflüsse des korporativen Wesens. Und auf die noch bestehenden korporativen Ordnungen, Gemeinden und Kreistage dürfe man die Freizügigkeit nicht eindringen lassen. Das sei der Hauptfehler der Gemeindeordnung von 1850 gewesen, daß sie diese Ordnungen zerschlagen habe, um sie dann wieder künstlich zusammenzusetzen. (Bravo!) Von Selbstständigkeit und Selbstverwaltung könne nicht die Rede sein, wenn die Gemeinden keinen Einfluß auf den Zuzug Fremder auszuüben vermöchten, wenn sie mit verschränkten Armen dabei zusehen müßten. Aber die Entscheidung dürfe nicht der Willkür der Gemeinden überlassen bleiben; wo sie leicht von selbstischen Motiven abhängig werden könne, da könne eine „höhere korporative Ordnung", der Kreistag etwa, eintreten. — Ueber den 4. Punkt will auch der Redner zur Tagesordnung übergehen, da die gegen die Dismembrationen gemachten Vorschläge der Petenten unpraktisch seien und die bestehende Gesetzgebung bei energischer Handhabung zum Schutze in dieser Beziehung ausreiche.

Graf Itzenplitz: Nachdem in den Städten der östlichen Provinzen das Einzugsgeld eingeführt worden, sei es nicht Recht, dasselbe den Landgemeinden zu entziehen. Er halte es nicht nöthig, die Freizügigkeit noch mehr zu beschränken, als dies durch die letzte Novelle zum Armengesetze geschehen sei, aber die Freizügigkeit werde durch ein Einzugsgeld, dessen Höhe doch zuvor von der Bezirksregierung zu genehmigen sei, nicht so sehr als man glaube, beschränkt. Für gute Arbeiter werde der Arbeitgeber das Einzugsgeld gern zahlen, es sei nur ein nützliches Hemmniß für Leute mit unsicherer Existenz, ein nicht zu scharfes Mittel, welches genau den Zweck erfülle. In Schlesien und andern Provinzen gebe es Dörfer, größer als manche Städte; warum solle man diesen nicht ein solches Recht einräumen? Die sonstigen Anträge der Petenten halte er für nicht ausführbar; auf diesem Wege sei nichts zu erreichen. Denn eine Bürgschaft für die Subsistenz eines neu anziehenden Arbeiters, auch eines guten, für die Dauer zu übernehmen, davor werde jeder Arbeitgeber sich hüten. Der dritte Antrag der Petenten werde zur Folge haben, daß die Gemeinden bei der Aufnahme eines neuen Ansiedlers eine Gefahr sehen und nur ganz wohlhabende aufnehmen würden; namentlich nicht ganz unbescholtene Leute würden dann nie ihren Aufenthalt ändern können. Das aber sei gerade das Gute in der preußischen Gesetzgebung über Freizügigkeit, daß Jemand, der in bösen Ruf gekommen, oder sich vergangen habe, sich Arbeit und Unterhalt in einer neuen Heimath suchen könne. Durch die erwähnte Novelle seien wesentliche Vortheile erreicht; sie enthalte manche nützliche armen-polizeiliche Bestimmung, die, wenn kräftig ausgeführt, die gute Ordnung nur heben könnte. Jetzt sei als Ergänzung nur noch nöthig, daß man den Landgemeinden die Erhebung eines mäßigen Einzugsgeldes fakultativ, unter Genehmigung der Bezirksregierung, überlasse.

Freiherr v. Senft-Pilsach: Der Gegenstand habe das Haus oft beschäftigt; nicht dringend genug aber könne auf einen Punkt hingewiesen werden, der endlich dringender Abhilfe bedürfe: das Ausschlachten der Bauerhöfe. Es sei eine „echt preußische Tradition", die Pflege des Bauernstandes, der unsere Landesherren seit Jahrhunderten sich hingegeben. Seit Jahrhunderten hätten sich Bauerhöfe in denselben Familien vererbt, jetzt sei das leider anders. Redner schildert die nachtheiligen Folgen der Parzellirung, citirt die Worte des Professor Gneist aus einer Rede in Stettin: „Wo gäbe es in einem Lande ein Amt wie das unserer Schulzen!" und Justus Möser Worte: „der Bauernstand sei die Stütze des Staats". Durch die Parzellirung komme das Schulzenamt herab und am Ende würden auch in unsern östlichen Provinzen an die Stelle der Schulzen bezahlte Schreiber treten. Der Redner beruft sich auf Stein's Ausspruch über die nachtheiligen Folgen der Zersplitterung der Grundstücke, und auf die Motive zu dem im vorigen Jahre von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Gründung neuer Ansiedlungen. Der Bauernstand müsse erhalten werden, darüber seien alle politische Parteien einig; es handle sich um das Wohl und Wehe von dreizehn Millionen Menschen. Die Herren Minister sollten diese Angelegenheit erst ins Auge fassen, in der, das vorige Ministerium bereits umfassende Vorarbeiten gemacht hätte. Das jetzige Ministerium könne noch nicht legislatorische Entwürfe fertig haben; es sei aber vollkommen frei für alle Vorlagen, freier als das vorige Ministerium; denn die frühere Linke, die immer opponirt habe, sei ja zur Rechten geworden und stimme für das Ministerium; die Rechte aber und das Herrenhaus machten nie Opposition (Heiterkeit); sie träten nur ein für Recht und Wahrheit und Freiheit, vom Thron bis zur letzten Hütte.

Der Minister des Innern wünscht, daß das in dieser Petition enthaltene schätzbare Material so bald wie möglich dem Ministerio zugehen, und zu diesem Behufe die Petition in ihrem ganzen Umfange zur weiteren Erwägung überwiesen werden möge.

Herr Hasselbach: Er sei hinsichtlich der Punkte 2 und 3 mit den Ausführungen des Grafen Itzenplitz einverstanden; im Betreff des ersten Punktes aber nähere er sich den Ansichten des Herrn v. Kleist. Nicht die Landgemeinden hätten durch den Zuzug am meisten zu leiden; vielmehr die Städte. Solle den Anträgen der Petenten entsprochen werden, so würde die Freizügigkeit unterdrückt werden. Die Städte aber würden durch den Zuzug überfluthet, und wolle man den Ausführungen des Herrn von Kleist in dieser Beziehung folgen, so seien ihm, dem Redner, die mecklenburgischen Heimathsgesetze viel lieber; denn es sei besser, daß der Anziehende, wenn er keinen festen Wohnsitz erhalten könne, zum Lande hinaus müsse (was in Mecklenburg der Fall sei), als daß er (wie in Preußen) den Städten überwiesen werde. Er halte es für keine glückliche Maßregel, den Dorfgemeinden ein Einzugsgeld zu gewähren; das Einzugsgeld in den Städten sei nur ein Ausgleichungsmittel für ihre großen Wohlthätigkeitsanstalten, und das sei auch jetzt der einzige Grund, den er noch gelten lassen könne. Er sehe die Zustände in unserem Lande nicht für so traurig an, als der Vorredner, namentlich sei es „unwahr", daß innerhalb eines Jahres 700 Bauernhöfe durch Dismembration vom Erdboden verschwunden sein sollen. Er hätte gewünscht, daß über alle Punkte zur Tagesordnung übergegangen werde; da aber vom Ministertische aus ein anderer Wunsch ausgesprochen sei, so trete er dem bei.

Finanzminister Frhr. v. Patow: Ich glaube, der Herr Minister des Innern ist mißverstanden worden; seine Erklärung ist meiner Ansicht nach nicht dahin gegangen, die Regierung wünsche, daß ihr die Petition ihrem ganzen Inhalte nach überwiesen werde, sondern dahin, daß, wenn die Petition ihr überwiesen werden sollte, die Regierung sich der Erwägung derselben nicht entziehen werde. Meine Herren! Es läßt sich nicht leugnen, daß die Petition im Grunde darauf gerichtet ist, das Prinzip der Freizügigkeit zu beseitigen; dieses Prinzip gehört aber zu unsern alten und guten Traditionen; es ist durch die Patente von 1804 sanktionirt worden, also zu einer Zeit, wo moderne Theorien auf die Gesetzgebung keinen Einfluß hatten, vielmehr dem großen Grundbesitze ein sehr großer Einfluß zu Gebote stand. Die Freizügigkeit ist eine von unsern spezifisch preußischen Einrichtungen, und sie ist eine segensreiche Einrichtung. In Ländern, in denen die Freizügigkeit nicht stattfindet, ist, das läßt sich statistisch nachweisen, die Armenlast ungleich höher. Die Regierung muß deshalb wünschen, daß ihr nur der erste Punkt der Petition zur Erwägung überwiesen werde, zumal die Angelegenheit in Betreff des Einzugsgeldes bereits vielfach von der Regierung in Erwägung gezogen worden ist. Was aber die von Hrn. Senfft v. Pilsach mehr aus Gelegenheit als aus Anlaß dieser Besprechung gemachten umfassenden Vorschläge betrifft, so wäre es wohl nicht angemessen, so wichtige Fragen so beiher abzumachen; vielmehr sind diese Vorschläge wohl besser in Form eines Gesetzentwurfes durch den geehrten Redner einzubringen und der Gegenstand der Initiative der „Kammern" im Wege der Gesetzgebung zu überlassen.

Graf Itzenplitz: Durch die Erklärungen, welche vom Ministertische aus gethan worden sind, ist unsere Aufgabe noch nicht erledigt; es handelt sich nicht darum, welcher Ansicht ein einzelnes Mitglied ist, sondern wie die Mehrheit des Herrenhauses über die Sache denkt. In der Sache selbst beantrage ich: die Petition zu Punkt 1 der Regierung zu überweisen, über die übrigen Punkte aber zur Tagesordnung überzugehen.

Der Minister für die landw. Angel. Graf Pückler: Die Regierung ist durchaus nicht Willens, der Abstimmung des Hauses vorzugreifen. Was den 4ten Punkt der Petition anlangt, so sind über die Frage, in wie weit die Disposition über das Grundeigenthum einzuschränken sei, bereits umfassende Materialien gesammelt worden, die aber, namentlich die Ermittelungen aus der Provinz Brandenburg, ein durchaus günstiges Resultat ergeben haben.

v. Senfft-Pilsach: Er müsse sich dagegen verwahren, daß er den vorliegenden Gegenstand „gelegentlich" zur Sprache gebracht habe; er sei auch, das werde der stenographische Bericht erweisen, nicht gegen die Freizügigkeit aufgetreten, sondern nur dafür, daß Zucht, Ordnung und Gerechtigkeit im Lande herrschen solle; das sei auf dem Lande viel schwerer zu erreichen, als in den Städten mit ihrer geordneten Polizei. Er könne nicht der Erklärung des Herrn Finanzministers, sondern nur der des Herrn Ministers des Innern beistimmen (Heiterkeit). Auch das könne von einem einzelnen Mitgliede nicht verlangt werden, einen Gesetzentwurf über den Gegenstand einzubringen; die vorige Regierung habe ja die Materialien hierüber bereits gesammelt; es sei deshalb wohl auch Sache der Regierung, einen Gesetzentwurf einzubringen. Was endlich den von einem Mitgliede gebrauchten Ausdruck „unwahr" betrifft, so ist ein solcher Ausdruck noch nicht vorgekommen, so lange das Herrenhaus besteht; das ergeben die stenographischen Berichte. Der hohe Beamte, welcher die von mir gemachte Behauptung in Betreff der 700 Bauernhöfe öffentlich, und zwar in dem anderen Hause des Landtages, ausgesprochen hat, ist der Forstmeister v. Wedell.

Der Präsident rügt den in Rede stehenden Ausdruck.

Herr Hasselbach erklärt, er habe nur jene einzelne Behauptung als unrichtig bezeichnen, aber nicht den Vorwurf der Unwahrheit machen wollen.

Herr v. Kleist-Retzow: Was die vom Ministertische aus gethanen Aeußerungen betrifft, so muß jeder Minister der Interpret seiner eigenen Worte und Ansichten sein; wenn wir also überhaupt auf jene Erklärungen Gewicht zu legen haben, so kann nur das, was der Herr Minister des Innern gesagt hat, für uns maßgebend sein. Dann aber muß ich zweitens dagegen protestiren, daß etwas, was aus dem Jahre 1804 stammt, als gute alte preußische Tradition bezeichnet wird; aus jenem Jahre stammt für uns keine gute Tradition.

Nachdem der Berichterstatter Graf v. d. Gröben-Ponarien den Kommissions-Antrag befürwortet hat, wird die Ueberweisung des ersten Punktes der Petition an die Regierung und die Tagesordnung bei den übigen drei Punkten mit großer Majorität beschlossen.

Ueber die Hänel'sche Petition, betreffend den Schutz der Erzeugnisse der Stempelschneiderei und des Stiches, geht das Haus ohne Diskussion zur Tagesordnung über.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Berlin, 15. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, dem nach Altenburg kommandirten Major von Treskow à la suite des 13. Infanterie-Regiments, den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Oberst-Lieutenant z. D. von Wilcke zu Trier, dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Plesch zu Zeitz und dem fürstlich waldeckschen Kreisrath Schumann zu Arolsen den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Unteroffizier Rohde im 3. Bataillon (Tilsit) 1. Landwehr-Regiments, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Geheimen Post-Rath und General-Post-Inspektor Phi-

lipsborn zum Geheimen Ober-Post-Rath zu ernennen; und dem praktischen Arzte Dr. v. Meyeren zu Tastungen den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der Berg-Eleve Ferdinand Jüttner ist zum königlichen Markscheider bei dem Bergamte zu Bochum ernannt worden.

Der bisherige Kreisgerichts-Direktor Zentzytzki in Gleiwitz ist vom 1. April d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Kammergerichte, unter Einräumung der Prozeßpraxis bei dem hiesigen Stadtgerichte und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts, mit der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels: Kreisgerichts-Direktor, den Titel: Justiz-Rath zu führen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Frank zu Pleschen ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Pleschen ernannt; sowie an der Realschule zu Posen die Anstellung des Dr. Bail und des Lehrers Knothe als Lehrer genehmigt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Vorstand der Gesandtschafts-Kanzlei zu Paris, Geh. expedirenden Sekretär Gasperini, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Schahs von Persien Majestät ihm verliehenen Sonnen- und Löwenordens vierter Klasse zu ertheilen.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. [Pariser Kongreß. — Das Rumänen-Banquet. — Gerüchte.] Die Erklärung des Lord Malmesbury im Parlament scheint keinen Zweifel mehr daran zu erlauben, daß die pariser Konferenz zusammenberufen werden soll, um darüber zu berathen, ob die Doppelwahl des Obersten Cousa in den Donau-Fürstenthümern eine Verletzung des Vertrages vom 19. August sei oder nicht. Ist aber einmal die Diplomatie der Meinung, daß es da überhaupt Etwas zu berathen gebe, dann darf man auch voraussehen, daß sie sich der vollbrachten Thatsache nicht widersetzen wird. Wir meinen nämlich, daß das wiener Kabinet sich zur Beschickung einer solchen Konferenz gar nicht herbeilassen würde, wenn es fest entschlossen wäre, eine solche Verletzung der sechs Monate alten Donau-Fürstenthümer-Konvention nicht zu dulden. Das schon erwähnte Rumänen-Banquet hat stattgefunden, zweihundert Wallachen und Rumänen, und einige französische Literaten tranken auf das Wohl des Souveräns der vereinigten Provinzen. Das Organ der Rumänen, der „Courrier du Dimanche", weiß sich vor Freude nicht zu lassen, und es hat vollkommen Recht, zu triumphiren über die „derbe Lektion, welche die Diplomatie erhalten hat." Der erste Toast wurde von dem Präsidenten des Banquets, dem Archimandriten Josaphat, ausgebracht. Hierauf sprach Havin, der Chefredakteur des „Siècle"; ein Herr Yomsko las eine patriotische Ode vor, und wallachische Studenten spielten auf der Geige Nationalmelodien. — Wie es heißt, soll die Konferenz sich nicht blos mit den Donaufürstenthümern, sondern auch mit den italienischen Angelegenheiten beschäftigen. Was die in den politischen Kreisen umgehenden Gerüchte betrifft, so ist der Refrain aller, daß der Frieden keiner ernsten Gefahr mehr ausgesetzt sei; doch aber kommt den Leuten Eines bedenklich vor, die herausfordernde Sprache der sardinischen Kammern und des Grafen Cavour bei Gelegenheit des Anleihegesetzes; man fragt sich, wie es komme, daß die französische Regierung einer politischen Manifestation nicht vorgebeugt habe, welche zu der Erhaltung des Friedens doch wahrlich nicht beitragen könne. (N. Pr. Z.)

Großbritannien.

London, 11. Februar. Was für eine Politik — sagt die „Times" — der Kaiser der Franzosen auch in seinem Innersten beschlossen haben mag, und wir sind weit entfernt, über diesen Gegenstand eine bestimmte Meinung auszusprechen, so scheint man doch allerseits zu erkennen, daß Europa mindestens eine Gnadenfrist vor den dringenden und androhenden Gefahren des Krieges gewonnen hat. Jeder, dem wirklich am Frieden gelegen ist, muß ernstlich wünschen, daß diese Zwischenzeit im Interesse jener großen und heiligen Sache benutzt werde. Jeder muß fühlen, daß die Dinge zwar nicht so weit gediehen sind, um einen europäischen Krieg unvermeidlich zu machen, daß sie aber auch längst den Punkt überschritten haben, wo der Sanguinischste sich von der Dauer des Friedens überzeugt halten könnte. Die Drohungen und Gegenbeschuldigungen haben für jetzt aufgehört, allein wir hören nicht, daß die Kriegsrüstungen eingestellt sind, und dasselbe Blatt, welches dem Publikum die friedliche Ansprache Morny's brachte, meldete auch, daß eine ganze Division erprobter und disziplinirter Truppen aus Algier ankam, und von ihrem Kommandanten Worte der Aufmunterung auf den Weg bekam, wie sie der große Napoleon etwa den Legionen zurufen mochte, die er von den Höhen von Boulogne nach dem Schlachtfelde von Austerlitz sandte. Warum ist die Welt noch nicht im Kriege begriffen? Nicht weil es an Geld, und nicht weil es an Soldaten fehlt, sondern wir haben uns für das Bischen Frieden, das wir noch genießen, einzig und allein bei der zum unumwundenen Ausdruck gelangten öffentlichen Meinung Europas zu bedanken. In Deutschland und England haben Publikum und Regirungen dieselbe Sprache geführt; in Frankreich, und das ist einmal ein Wunder, hat der Meinungsausdruck die Stimme seines selbstherrschenden Gewalthabers bewältigt. Ein einziges Land schweigt und erwartet das Ergebniß dieser furchtbaren Augenblicke der Berathung, als ob die Wahl zwischen Krieg und Frieden ihm ein Gegenstand von der äußersten Gleichgiltigkeit wäre. Dieses Land ist Oesterreich selber. Man kann nicht sagen, daß es schläft; denn es beschleunigt seine Kriegsrüstungen mit all der Thatkraft eines Staates, der nächstens in einen Kampf auf Tod und Leben sich einlassen soll. Aber Oesterreich beobachtet ein hartnäckiges Schweigen. Oesterreich hat sich jeder Spur von konstitutioneller Form beraubt, mittelst deren es, gleich dem Kaiser der Franzosen, seine Ansprüche und Unbilden vor der öffentlichen Meinung Europas kundmachen könnte, und es gelüstet ihm, wie es scheint, auch wenig nach Herbeiziehung einer jener Gelegenheiten zur Verfechtung seiner Sache, an denen es selbst den unumschränktesten, verschlossensten und zurückhaltendsten Despotismen nicht zu fehlen pflegt. Dies mag eine sehr hochsinnige Haltung sein, und etwas von der trotzigen Größe haben, die dem Leser der „Odyssee" an „Ajax" imponirt, wenn er die Anrede des gehaßten „Ulysses" unbeantwortet läßt; aber wie stolz dies auch aussehen möge, müssen wir doch sagen, daß Oesterreich, indem es beharrlich sich ausschweigt, weder seinen eigenen Interessen dient, noch denen des europäischen Bundes, dessen Vorstellungen es bis jetzt vor Angriff schützen, und von welchem es den entferntesten Schein, sich trennen zu wollen, sorgfättig vermeiden sollte. Frankreich hat sich bequemt, seine Sache der Meinung Europas vorzulegen, und hat seine beste Rhetorik erschöpft, um seine schwachen Ansprüche und seine inkonsequenten Beschwerden so plausibel als möglich herauszuputzen. Es bescheidet sich, vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu plaidiren, während Oesterreich vorsätzlich schweigt, und von jenem Gerichtshof der Meinung, dem keine Macht auf Erden sich entziehen kann, sich unabhängig stellt. Dieselbe Huldigung der öffentlichen Meinung, die wir von Oesterreich verlangen, hat so eben Sardinien in dem Sendschreiben Mr. Cavours geleistet, der, indem er die Einwirkung Frankreichs außer Augen läßt, und die Besorgnisse Europas rein als Folge der drohenden Kundgebungen Oesterreichs darstellt, ein Exposé zu Stande brachte, gut genug für Leute, die am 31. Dezember schlafen gingen, und gerade rechtzeitig genug aufwachten, um dies merkwürdig einseitige Schriftstück zu lesen. Wir möchten Oesterreich dringend rathen, auch seine Sache zu plaidiren. Frankreich ist ihm mit dem Beispiel vorangegangen, und Frankreich zu folgen, kann keine Unehre sein. Warum kann nicht auch Oesterreich an seine bei den verschiedenen Höfen Europas beglaubigten Gesandten ein Rundschreiben erlassen, worin es in Abrede stellt, daß es irgend ein Interesse an der Mißregierung Mittel- und Süd-Italiens hat; sich gewillt erklärt, die Besetzung der Legationen friedlich zu erörtern, und mit Frankreich frei und offen die Maßregeln zu berathen, die nöthig sind, um jenen Ländern eine mäßige Dosis guter Regierung zu verschaffen? Oesterreich thue dies, und es wird die Opposition versöhnen, seine Freunde in ihren guten Wünschen bestärken, und diejenigen, die in sein Gebiet einfallen möchten, in eine so unhaltbare Stellung versetzen, daß ein Angriff beinahe zur Unmöglichkeit würde.

Rußland.

np **St. Petersburg,** 10. Februar. In der Nacht von Sonntag zu Montag, als vom 6. zum 7. Februar, ist das petersburger Circus-Theater, welches bisher die Freude der mittleren Volksklasse war, durch ein schnell um sich greifendes Feuer vollkommen zerstört worden. Da in diesem Theater besonders deutsche Gäste spielten, so ist durch die Vernichtung des Gebäudes den hier lebenden Deutschen alle Hoffnung genommen, einen deutschen Bühnenkünstler unter einigen Wochen auftreten zu sehen.

≏ **Warschau,** 14. Februar. Se. Majestät der Kaiser Alexander II. hat dem Hrn. Thomas Wojciechowski, der, aus Polen verbannt, sich bisher in Frankreich aufgehalten hat, in sein Vaterland zurückzukehren gestattet.

* **Posen,** 15. Februar. In Folge der vom Herrn Oberpräsidenten v. Puttkammer am 8. November v. J. erlassenen Bekanntmachung, „an die Wähler der Provinz Posen", welche auch in den hiesigen Zeitungen abgedruckt wurde, und in welcher dem Herrn Rittergutsbesitzer v. Potworowski der Vorwurf gemacht worden ist, als hätte er durch das von ihm und dem Herrn Weihbischof Stefanowicz vollzogene Wahlschreiben ebenso gegen die Verfassung als auch gegen die Kirche verstoßen — zeigte Herr v. Potworowski in den hiesigen Zeitungen an, daß er über den ihm öffentlich gemachten Vorwurf höhern Orts Beschwerde führen wird. Am 13. November richtete er in der That folgende Eingabe an das Staatsministerium:

Hohes Staatsministerium!

Der Herr Oberpräsident des Großherzogthums Posen hat unter dem 8. November d. J. einen Aufruf „an die Wähler der Provinz Posen" erlassen, in dem er mich einer Handlung gegen die Verfassung und die Kirche beschuldigt. Diese Anschuldigung basirt derselbe auf ein Schreiben, welches ich in Gemeinschaft mit dem Weihbischof Stefanowicz in Wahlangelegenheiten an eine Anzahl meiner Freunde gerichtet habe. Indem ich die Ehre habe, das in Rede stehende Schreiben sammt der beigefügten Wahlinstruktion im Originale und wortgetreuer beglaubigter Uebersetzung beizufügen, richte ich vertrauensvoll an das hohe Staatsministerium die dringende Bitte, den Wortlaut des Schreibens prüfen zu wollen und mir eine entsprechende Genugthuung für die mir und in meiner noch so bescheidenen staatsbürgerlichen Stellung der Gesammtheit der polnischen Unterthanen Sr. Majestät zugefügten Unbill seitens des erwähnten hohen Staatsbeamten verschaffen zu wollen. Mit der allervollkommensten Hochachtung. gez. v. Potworowski.

Im Verlauf von 7 Tagen nach Einreichung dieses erhielt Herr v. Potworowski folgende Antwort:

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das Gesuch vom 13. November ergebenst, daß ich dasselbe dem Herrn Oberpräsidenten v. Puttkammer mit der Veranlassung habe zugehen lassen, Ihnen eine ausgleichende Erklärung zugehen zu lassen, durch deren weitere Mittheilung an Sie, wie ich voraussetzen kann, Ihre Beschwerde sich erledigen wird.

Berlin, den 20. November 1858. Der Minister des Innern.
gez. Flottwell.

Als Herr v. Potworowski über einen vollen Monat auf die ihm zugesicherte ausgleichende Erklärung vergeblich gewartet hatte, wendete er sich diesmal an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit der Bitte, das Weitere hierüber hochgeneigtest veranlassen zu wollen, und darauf nun erhielt er folgenden Bescheid, aus dem das erforderliche Urtheil zu entnehmen ist:

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf das Gesuch vom 13. November v. J. ergebenst, daß ich die in demselben über den Herrn Ober-Präsidenten v. Puttkammer geführte Beschwerde insofern als begründet anerkenne, als die seit der Bekanntmachung desselben vom 8. November v. J. gepflogenen Erörterungen und die nachträglich zur Kenntniß gelangte Instruktion, auf welche das von Ihnen und dem Herrn Weihbischof Stefanowicz erlassene Wahl-Circular Bezug nimmt, eine strafbare Gesetzverletzung nicht herausgestellt haben.

Dem Herrn Ober-Präsidenten v. Puttkammer ist von dieser Verfügung Kenntniß gegeben.

Berlin, den 14. Februar 1859. Der Minister des Innern.
(gez.) Flottwell.

Berlin, 15. Februar. Die Börse war in Haltung und Tendenz heute wenig verändert. Als bemerkenswerth ist herauszuheben, daß der Begehr für schwere einheimische Eisenbahnactien heute stärker war, und bei der Abgeneigtheit der Inhaber, zu den gegenwärtigen Coursen abzugeben, viele Devisen ansehnliche Coursbesserungen erfuhren. Im Ganzen war jedoch das Geschäft nicht belebter, als gestern. Spekulationspapiere namentlich verkehrten eher matter, die meisten waren ganz ohne Umsatz und Bewegung. Auch die leichten Eisenbahnactien gingen nur träge um, obwohl sich im Allgemeinen für diese Devisen eher Kauflust als Neigung zum Verkaufen wahrnehmen ließ. Bei den übrigen Spekulationspapieren war es gerade entgegengesetzt, es fehlte eher an Käufern, als an Abgebern, doch hielten die letzteren ziemlich fest auf die gegen gestern nur wenig ermäßigten Course. Am Geldmarkt hat sich nichts geändert, derselbe bleibt flott und werden Disconten eher gesucht als angetragen.

Der Schluß der Börse war übrigens sehr flau und namentlich zeigte sich für österreichische Spekulationseffekten die Kauflust in hohem Grade vermindert. Oesterreichische Credit-, die während der ganzen Börse überhaupt unter dem gestrigen Schlußcourse (102½) geblieben waren (nur vor der Börse wurde noch 102¼ bewilligt) wichen auf 101¾, gingen zwar wieder auf 102, wurden aber schließlich mit 101⅞ willig gegeben. Aus Wien wurde telegraphirt: 212. 20, 211. 80, 212. 10. Vorprämien wurden gemacht 104½—2, 104—2. Darmstädter wurden ¼% billiger mit 86¼ gegeben, mit 86 waren Käufer. Dessauer blieben ganz geschäftslos und meist ¼ billiger mit 45¼ zu haben. Genfer fanden mit 56 keinen Käufer. Disconto-Commandit-Antheile blieben ¼ über Pari gefragt. Leipziger, die sich lange Zeit auf 68½ ohne Abgeber erhalten haben, wurden heute mit 68 angetragen, ohne Käufer zu finden. Frage erhält sich für Norddeutsche zu 83½, obschon es wieder sehr zweifelhaft geworden ist, ob der Verwaltungsrath die gewünschte Reduction des Gesellschafts-Kapitals zulassen wird. Für Vereinsbank war auch heute mit 97¾ Frage, allenfalls war auch 98 zu bedingen. Für Meininger war ¼ mehr (78¼) zu machen.

In Notenbank-Aktien fehlte heute jeder Umsatz. Preuß. Bankantheile waren ½% herabgesetzt, mit 138 übrig; Thüringer fanden nur ½% unter der gestrigen Notiz, zu 71 Nehmer, Braunschweiger ¼ billiger, zu 102¼. Von Provinzialbank-Aktien war für Königsberger auch heute Frage und zu dem gestrigen Course (83½) nicht mehr anzukommen.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien hatte zwar keinen großen Umfang, es ist jedoch nicht zu verkennen, daß das Vertrauen zu den guten Werthen des Effektenmarktes bei dem Privatpublikum wieder zurückkehrt. Man bezahlte namentlich Anhalter, Potsdamer, Oberschlesische und Köln-Mindener willig mit höheren Coursen, und blieb der Begehr besonders für die beiden erst genannten Aktien unbefriedigt. Anhalter stiegen um ¾%, auf 108¾, Litt. C auf 103, Potsdamer waren zu 126 kaum zu erlangen, Köln-Mindener ¼% über der gestrigen Notiz, mit 135¼ sehr knapp, und eben so Oberschlesische A und C ½% höher, zu 127½, Litt. B ¼% höher, zu 119 nicht zu haben. Auch für Bergisch-Märkische war ein lebhafter Begehr, und war ¼% mehr (75¾) zu bedingen, obschon auch mit 75½ gehandelt wurde. Freiburger bedangen ¼% mehr (98), Stettiner behaupteten 106, Bexbacher 144 ohne Abgeber, und eben so Mainzer in ihren beiden Emissionen 91 und 89. Für Rotterdamer wurde ¾% mehr (70¾) meist vergebens geboten. Stargard-Posener und alte Rheinische wurden ½% herabgesetzt. Oesterreichische Staatsbahnaktien blieben fast ohne Schwankung auf 148, also ¼ Thlr. unter der gestrigen Schlußnotiz, bei sehr wenig belebtem Umsatz. Von den leichten Aktien war in Wittenbergern einige Regsamkeit zum gestrigen Schlußcourse (42⅛), schließlich wurde auch 42¼ bewilligt. Mastrichter wurden ¼ höher mit 31¼ gehandelt, Koseler nur ½% höher mit 50¾ abgegeben. Nordbahn behauptete 57½, Mecklenburger ⅛—¼ mehr als gestern (50⅝—¾); die erste Decade dieses Monats ergiebt eine Mehreinnahme von etwa 2700 Thlr. gegen voriges Jahr. Sehr angeboten waren heute Tarnowitzer, 1% unter dem gestrigen Schlußcourse mit 42, zu 41½ waren Käufer. Rhein-Nahebahn blieb ¼ billiger mit 56 gefragt.

In Preußischen 4½% Anleihen erhält sich das oft erwähnte Angebot, hauptsächlich in Folge der aus der Erwartung einer neuen Anleihe hervorgegangenen starken Fixverkäufe pro April mit 99. Mehreres wurde ¼ unter Notiz mit 100⅛ gehandelt. Staatsschuldscheine sind gleichfalls um ⅛ auf 84½ gewichen. Pfandbriefe waren zu den letzten Coursen nicht ohne Geschäft, Schlesische und Sächsische Rentenbriefe angeboten. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 15. Februar 1859. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. incl. Div. Berlinische 215 Br. 200 Gl. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 210 Br. incl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 49 Br. Hörder Hütten-Verein 102½ Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 88⅞ bez.

Das Geschäft blieb ohne Leben und mehrere Bank- und Credit-Bank-Aktien waren etwas niedriger im Course. Neustädter Hütten-Aktien wurden à 55% offerirt. — Dessauer Gas-Aktien sind à 88⅞% bezahlt worden. — Hiesige Aktien für Eisenbahnbedarf sind mit 78½% umgesetzt worden.

Berliner Börse vom 15. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	99⅞ G.
Staats-Anl. von 1850		4½	100¼ bz.
dito	1852	4½	100¼ bz.
dito	1853	4	94¼ bz.
dito	1854	4½	100¼ bz.
dito	1855	4½	100¼ bz.
dito	1856	4½	100¼ G.
dito	1857	4½	100¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	84⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	116½ bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	— — —
Pfandbr.	Kur. u. Neumärk.	3½	86½ bz.
	dito dito	4	94¼ G.
	Pommersche	3½	85¾ bz.
	dito neue	4	93½ G.
	Posensche	4	99⅛ G.
	dito	3½	88¼ bz.
	dito neue	4	89⅜ bz.
	Schlesische	3½	85¼ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅝ bz.
	Pommersche	4	93¼ B.
	Posensche	4	92 G.
	Preussische	4	93⅛ bz.
	Westf. u. Rhein.	4	— — —
	Sächsische	4	93¾ B.
	Schlesische	4	93½ B.
Friedrichsd'or		—	113⅓ bz.
Louisd'or		—	109¼ G.
Goldkronen		—	9. 5¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	74½ etw. bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	76¾ u. ⅝ bz.u.B.
Russ.-engl. Anleihe	5	110¼ B.
dito 5. Anleihe	5	104 bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	85½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90 bz u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88½ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 bz.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78 G.
Aach.-Mastricht.	—	4	31⅛ u. ¼ bz.
Amst.-Rotterd.	4	4	70¾ bz.
Berg.-Märkische	3½	4	75½ bz. u. G.
dito Prior.	—	5	102½ bz.
dito II. Em.	—	5	102½ bz.
dito III. Em.	—	3½	75½ bz.
Berlin-Anhalter	9	4	108¾ bz.
dito Prior.	—	4	92¾ G.
Berlin-Hamburg	6	4	104¼ bz.
dito Prior.		4½	102¾ G.
dito II. Em.	—	4½	102¼ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	126 bz. u. G.
dito Prior.A.B.	—	4	90¼ G.
dito Lit. C.	—	4½	99¼ bz.
dito Lit. D.	—	4½	98¼ à ½ bz.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	106 bz.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84 bz.
Breslau-Freib.	5	4	88 bz.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	135¼ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	— — —
dito II. Em.	—	5	103 B.
dito II. Em.	—	4	89½ B.
dito III. Em.	—	4	85 G.
dito IV. Em.	—	4	85¼ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz.St.-Eisnb.	8½	5	148 à 147¾ bz.
dito Prior.	—	3	264 bz.
Ludw.-Bexbach.	10	4	144 G.
Magd.-Halberst.	13	4	182½ B.
Magd.-Wittenb.	½	4	42¼ bz. u. B.
Mainz-Ludw. A.	5	4	91 G.
dito dito C.	5	5	89½ B.
Mecklenburger	2	4	50⅝ u. ¾ bz.
Münster-Hamm.	4	4	91¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4	54½ B.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	93 G.
do.Pr.Ser.I.II.	—	4	92½ G.
do.Pr.Ser.III.	—	4	90 B.
do.Pr.Ser.IV.	—	5	103¼ bz.

	Div. 1857	Z.-F.	
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¾	4	57½ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	127½ bz.
dito B.	13	3½	118¾ G.
dito C.	13	3½	127½ bz.
dito Prior. A.	—	4	90 B.
dito Prior. B.	—	3½	79¼ B.
dito Prior. D.	—	4	85½ B.
dito Prior. E.	—	3½	75½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	93 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	42 B.
Prinz-W. (St.-V.)	1¼	4	61 B.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	84¼ G.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	56 G.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	87 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	91½ B.
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	85 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III.E.93⅞ bz.
Thüringer	7	4	105½ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	100 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	50¾ bz.
dito Prior.	—	4	79¾ G.
dito III. Em.	—	4½	84 B.
dito Prior. St.	—	4½	78½ G.
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	122½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅙	4	80 G.
Berl.W.-Cred.G.	—	5	92½ bz. u. G.
Braunschw. Bnk.	6¼	4	102½ bz.
Bremer „	7½	4	98½ G.
Coburg Crdtb.A.	4	4	78½ B.
Darmst.Zettel-B.	4	4	89½ G. i D.
Darmst.(abgest.)	5	4	86¼ bz. u. G.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	45½.¼ bz u.B. i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	100 à 100¼ bz.u.G.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	56 bz. u. B. i.D.
Geraer Bank	5	4	81 G.
Hamb.Nrd.Bank	3½	4	83½ etw. bz. u. G
„ Ver.- „	4	4	97¾ G. i.D.
Hannov. „	5	4	95¼ G. i.D.
Leipz. „	—	4	67⅞ G. i D.
Luxembg. Bank	4	4	77 B.
Magd. Priv.-B.	3½	4	83½ G.
Mein.Creditb.-A.	6½	4	78¼ G.
Minerva-Bgw. A.	—	5	49 B.
Oesterr Crdtb.A.	5	5	102 à 101¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	81¼ etw. bz.
Preuss. B.-Anth.	8 11/12	4½	138 B.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5½	4	81½ G.
Thüringer Bank	4¼	4	71½ B.
Weimar. Bank	5¼	4	93¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	k. S.	152 bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 20¼ bz.
Paris	2 M.	79⅝ G.
Wien österr. Währ.	2 M.	95⅞ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	94⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3W.	101½ bz.
Bremen	8 T.	109⅝ B.

Berlin, 15. Februar. **Weizen** loco 48—77 Thlr. — **Roggen** loco 46½—47½ Thlr. bez., Februar 46½ Thlr. bezahlt und Br., 46⅜ Thlr. Gld., Februar-März 46 Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 45½—45⅜ Thlr. bez. und Gld., 45½ Thlr. Brief, Mai-Juni 45¾—45⅝ Thlr. bezahlt und Gld., 45¾ Thlr. Br., Juni-Juli 46¾—46⅝ Thlr. bez. und Gld., 46¾ Thlr. Br.

Hafer Frühjahr 30½ Thlr. Br., Mai-Juni 30¾ Thlr. Br.

Rüböl loco 15¼—15⅙ Thlr. bez., Februar 15 1/12 Thlr. Br., 15 Thlr. Gld., Februar-März 14¾ Thlr. bez. und Gld., 14⅚ Thlr. Br., März-April 14⅚ Thlr. Br., 14⅔ Thlr. Gld., April-Mai 14⅝—14⅔ Thlr. bez. u. Gld., 14¾ Thlr. Br., September-Oktober 13⅞—13 23/24 Thlr. bezahlt, 14 Thlr. Br., 13 11/12 Thlr. Gld.

Spiritus loco 19½ Thlr., Februar und Febr.-März 19¼—19 5/12 Thlr. bez. und Gld., 19½ Thlr. Br., März-April 19⅔ Thlr. Br., 19½ Thlr. Gld., April-Mai 19¾—19⅚—19⅔ Thlr. bez., 19¾ Thlr. Br. und Gld., Mai-Juni 20⅛—20 Thlr. bez. und Gld., 20⅛ Thlr. Br., Juni-Juli 20 5/12—20½ Thlr. bez. und Gld., 20⅝ Thlr. Br., Juli-August 21—21¼ Thlr. bezahlt und Br., 21⅛ Thlr. Gld.

Roggen loco still, Termine in matter Haltung. — Rüböl loco matter, Termine etwas fester. Spiritus loco 1/12 Thlr. niedriger, Termine etwas flauer.

Stettin, 15. Februar. **Weizen** niedriger verkauft, loco pr. 85pfd. neuer gelber 57½—58 Thlr. bez., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 61½ Thlr. bez., 85pfd. 64 Thlr. Gld.

Roggen schließt fester, eine Ladung 43 Thlr. pr. 77pfd. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 43½—43¾ Thlr. bez. und Gld., 44 Thlr. Br., pr. Mai-Juni 44 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 44½ Thlr. Gld.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer schwimmend rügenscher 32⅝ Thlr. pr. 50pfd. bez.

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—61 Thlr. Roggen 45—50 Thlr. Gerste 33—35 Thlr. Hafer 30—32 Thlr. Erbsen — Thlr.

Spiritus etwas billiger verkauft, loco ohne Faß 19¼—19 5/16 % bez., mit Faß 19 ⅛ % bez., pr. Febr.-März 19⅛ % Gld., pr. Frühjahr 18¾ % Gld., 18⅝ % Br., pr. Mai-Juni 18⅞ % bez. und Gld., 18¼ % Br., pr. Juni-Juli 17¾ % bez., 18 % Gld., pr. Juli-August 17⅜ % Br.

≅ **Breslau,** 16. Februar. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten schleppendes Geschäft, bei mäßigen Zufuhren u. gleichem Angebot, Preise unverändert. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Weiße Kleesaat lebhaft begehrt, höher bez., auch für rothe Saaten bessere Kauflust, zu letzten Preisen. — Spiritus behauptet, loco 8⅙ G., Februar 8⅓ B.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 54—57—60 bis 63 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit. Rothe Kleesaat 14½—16½—17½—19 Thlr., weiße 20—24—27—29 Thlr. Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.